

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0921/22 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-3300
	Telefax	3 05-3309
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	03.11.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	22.11.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Kanalsanierung der Eichenwaldstraße (Gerolfing) in überwiegend geschlossener Bauweise.

(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Projektgenehmigung mit einem Gesamtkostenvolumen von 660.000 EUR brutto wird erteilt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto: 660.000	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 22/23	Euro brutto: 400.000
Weiterverrechnungen 250.000	Verpflichtungsermächtigung 23/24 <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan 20/21	260.000

Kurzvortrag:

Ziel des Projektes ist es den baulichen Zustand der Kanäle und Schächte in der Eichenwaldstraße in Gerolfing zu verbessern und deren Leistungsfähigkeit zu erhalten. Zum Einsatz werden überwiegend Schlauchliner kommen. Aufgrabungen sind nach derzeitigem Stand vereinzelt nötig.

Die Ingenieurleistungen (LPH 1 - 9) werden durch das Stein Ingenieure Planungsbüro ausgeführt. Die Ausschreibung der Arbeiten ist für Winter 2022/23 vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab Frühjahr 2023 vorgesehen – Dauer voraussichtlich bis Herbst 2023.

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung (LPH 3).

Die Gesamtsumme von 660.000 EUR brutto ermittelt sich aus:

- Bau- und Sanierungskosten	770.000	EUR
- Ingenieurleistungen	75.000	EUR
- Sonstiges	30.000	EUR
- Personalkostenaktivierung	35.000	EUR
- Weiterverrechnung TBA	-250.000	EUR
- Projektkosten INKB	660.000	EUR

Für die Weiterverrechnungen an die Stadt Ingolstadt wird vor Projektbeginn eine Kostenübernahmeerklärung vereinbart.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022/23 und in der Verpflichtungsermächtigung 2023/24 zur Verfügung

Entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt Ingolstadt zum Verfahren der anteiligen Kostenübernahme der Straßenentwässerung wird auf der Grundlage des Gutachtens zu den technischen Verteilungsschlüsseln der Entwässerungsanlagen der Anteil, der der Straßenentwässerung zuzurechnen ist, ermittelt und an die Stadt verrechnet.